

04.12.2015

Antrag (Entwurf)

der Fraktion der CDU

Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Querschnittsaufgabe begreifen – gemeinsam Projekte entwickeln, die eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten ermöglichen

Nordrhein-Westfalen ist das westdeutsche Flächenland mit der höchsten Arbeitslosenquote. Während sich die Arbeitslosigkeit im Bundesgebiet seit 2005 fast halbiert hat, konnte die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen im gleichen Zeitraum nur um ein gutes Drittel reduziert werden. Ende Oktober 2015 lag die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen um 28% über dem Bundesschnitt und sogar um 40% über dem westdeutschen Schnitt. Lediglich in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt sowie den Stadtstaaten Berlin und Bremen ist die Arbeitslosenquote aktuell höher.

Besonders problematisch ist dabei die konstant hohe Langzeitarbeitslosigkeit, die in Nordrhein-Westfalen ebenfalls um ein Drittel über dem Bundesdurchschnitt liegt. Der Zugang von Langzeitarbeitslosen zum Arbeitsmarkt ist unbefriedigend und muss dringend verbessert werden.

Aktuell wird das Land durch die hohen Flüchtlingszahlen vor weitere arbeitsmarkt- und integrationspolitische Herausforderungen gestellt. Allein in diesem Jahr werden ca. 250.000 Schutzsuchende nach Nordrhein-Westfalen kommen. Diejenigen unter ihnen, die ein gesichertes Bleiberecht erhalten haben, müssen möglichst zeitnah in den Arbeitsmarkt integriert werden. Vielen Schutzsuchenden fehlt es jedoch an formalen Qualifikationen, was ihre Integration in den Arbeitsmarkt erschwert.

So unterschiedlich beide Personengruppe auch sein mögen, eint sie die Tatsache, dass es sich in beiden Fällen um Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen handelt. Es muss vermieden werden, dass beide Gruppen durch eine Neiddiskussion gegeneinander aufgebracht werden. Beiden Gruppen brauchen eine Perspektive, wie sie erfolgreich und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen fehlt es zumeist an der erforderlichen Qualifikation für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses – sei es, weil bislang überhaupt keine Qualifikation erworben wurde, oder sei es, weil die erworbene Qualifikation den aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes nicht mehr entspricht. Ziel muss es sein, diesen Menschen niederschwellig den notwendigen Qualifikationserwerb in einer Beschäftigung zu ermöglichen.

Praktika sind nach wie vor ein wichtiges Instrument, um diese Menschen an eine reguläre Beschäftigung heranzuführen. Hier können Arbeitsgeber vorhandene Qualifikationen feststellen und zusätzlich notwendige Qualifikationen vermitteln. Praktika sind daher wichtiger Bestandteil modularer Integrations- und Förderketten.

Mittelstand und Handwerk in Nordrhein-Westfalen sehen in der Integration von Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen die Chance, sich gegen den drohenden Arbeitskräftemangel zu wappnen. Es besteht eine große Bereitschaft, vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen neue Praktikums- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Hierzu müssen bestehende Zugangshürden abgebaut werden sowie auf den Aufbau weiterer Hindernisse verzichtet werden, damit Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen die Chance erhalten, schnell und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Ein neues, genau auf diese Herausforderungen abgestimmtes Konjunkturprogramm könnte Beschäftigungseffekte in Handwerk und Mittelstand auslösen, von denen insbesondere Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen profitieren könnten. So sind beispielsweise in den Ballungszentren und großen Städten Quartiere und Infrastruktur an vielen Stellen sanierungs- und verbesserungsbedürftig. Vorwiegend in den großen Städten gibt es ganze Stadtteile, die als „urban underground“ bezeichnet werden müssen. Viele Städte in Nordrhein-Westfalen haben Stadtteile und Straßenzüge, die als soziale Brennpunkte dringenden Handlungsbedarf aufzeigen. Verbesserungen des Wohnumfeldes könnten der ansässigen Bevölkerung dabei das Gefühl von Sicherheit zurückgeben und mehr Lebensqualität schaffen. Handwerk und Mittelstand würden als Auftragnehmer von der Umsetzung entsprechender Maßnahmen profitieren, was wiederum Beschäftigungseffekte gerade für Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen auslösen könnte.

Neben der Quartiers- und Stadtteilentwicklung gibt es viele weitere Problemlagen im urbanen und ländlichen Raum, die angegangen werden müssen.

- Private und öffentliche Wohnungsbauunternehmen stehen vor großen Investitionsstaus, deren schneller Abbau nicht erkennbar ist.
- Die Inklusion und der notwendige Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum rufen nach Initiativen und innovativen Lösungen.
- In wichtigen Umweltbereichen wie z.B. der Renaturierung von Gewässern liegen große Beschäftigungspotentiale für Menschen mit praktischen Begabungen.

- Gleiches gilt für die Schaffung von Infrastrukturen zum direkten Nutzen der Menschen wie z.B. bei Bürgerradwegen, der Denkmalpflege, bei Bürgerbreitband oder bei Spielplätzen.

Zur notwendigen Finanzierung solcher Projekte, können die bestehenden Förderinstrumente auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene herangezogen und gebündelt sowie zielorientiert eingesetzt werden. Die Mittelverwendung erfolgt nach klaren, lokal erforderlichen Kriterien und bedarf einer großen neuen unbürokratischen Vertrauenskultur, damit Entscheidungswege verkürzt und Lösungen vorangebracht werden.

Mittelstand und Handwerk werden die notwendige Integration von Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt jedoch nicht alleine bewältigen können. So müssen beispielsweise Sprachkenntnisse auch außerhalb von Praktika und Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden, damit Integration beschleunigt wird. Politik, Sozialpartner, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Arbeitslosenverwaltung müssen daher mehr denn je an einem Strang ziehen. Teilhabe und Integration durch Arbeit und Ausbildung müssen wieder stärker in den Fokus politischer Anstrengungen gerückt werden. Ziel aller Maßnahmen muss sein, dass modulare Integrations- und Förderketten entstehen, die schrittweise durch Aus- und Fortbildung und praktische Erfahrungen auf eine berufliche Integration in den regulären Arbeitsmarkt zielen. Dazu müssen vorhandene Fördertöpfe für Arbeitssuchende und Schutzsuchende gebündelt werden, um die betroffenen Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Wir brauchen eine neue Aufbruchsstimmung in Nordrhein-Westfalen. Unser Land braucht vor dem Hintergrund großer gesellschaftspolitischer Herausforderungen eine Vision, die auf kurz-, mittel- und langfristigen Zielen basiert und die mit Optimismus angegangen wird. Hierbei müssen Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen viel stärker in den Blick genommen werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Durch Ihre Arbeit an der Verbesserung des Lebensumfeldes vor Ort, in ihrer Nachbarschaft oder Gemeinde in Strukturen regulärer Beschäftigung wird die gesellschaftliche Integration und Identifikation ebenso gestärkt wie die persönliche Qualifikation.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich für einen Abbau von Zugangshürden auf den Arbeitsmarkt für Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen einzusetzen.
2. stadtplanerische, infrastrukturelle oder ökologische Projekte in den nordrhein-westfälischen Kommunen zu identifizieren, deren Umsetzung Beschäftigungseffekte in Handwerk und Mittelstand auslösen können.
3. für die Finanzierung dieser Projekte Mittel bestehender Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU zu bündeln

4. Gespräche mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, den Arbeitgebern, dem Handwerk, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kirchen und den Sozialverbänden zu führen, um deren Ideenreichtum und Umsetzungskraft in ein Konzept einzubeziehen.
5. die Integration von Menschen mit arbeitsmarktbezogenen Vermittlungshemmnissen in den Arbeitsmarkt durch den gebündelten Einsatz von Fördermitteln für Arbeitssuchende und Schutzsuchende zu unterstützen.

Armin Laschet

Lutz Lienenkämper

Peter Preuß

Walter Kern

und Fraktion